

AG Intelligente Netze und Zähler

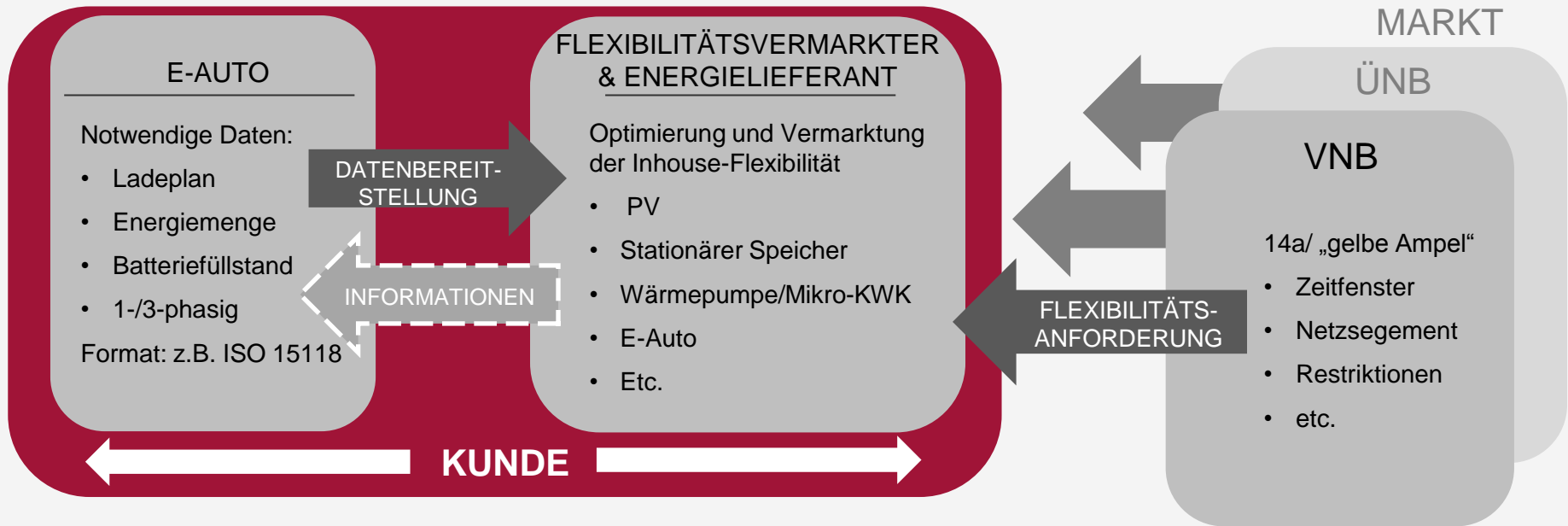
20.02.2017

Bereitstellung energiewirtschaftlich relevanter
Informationen aus dem E-Auto für § 14a EnWG

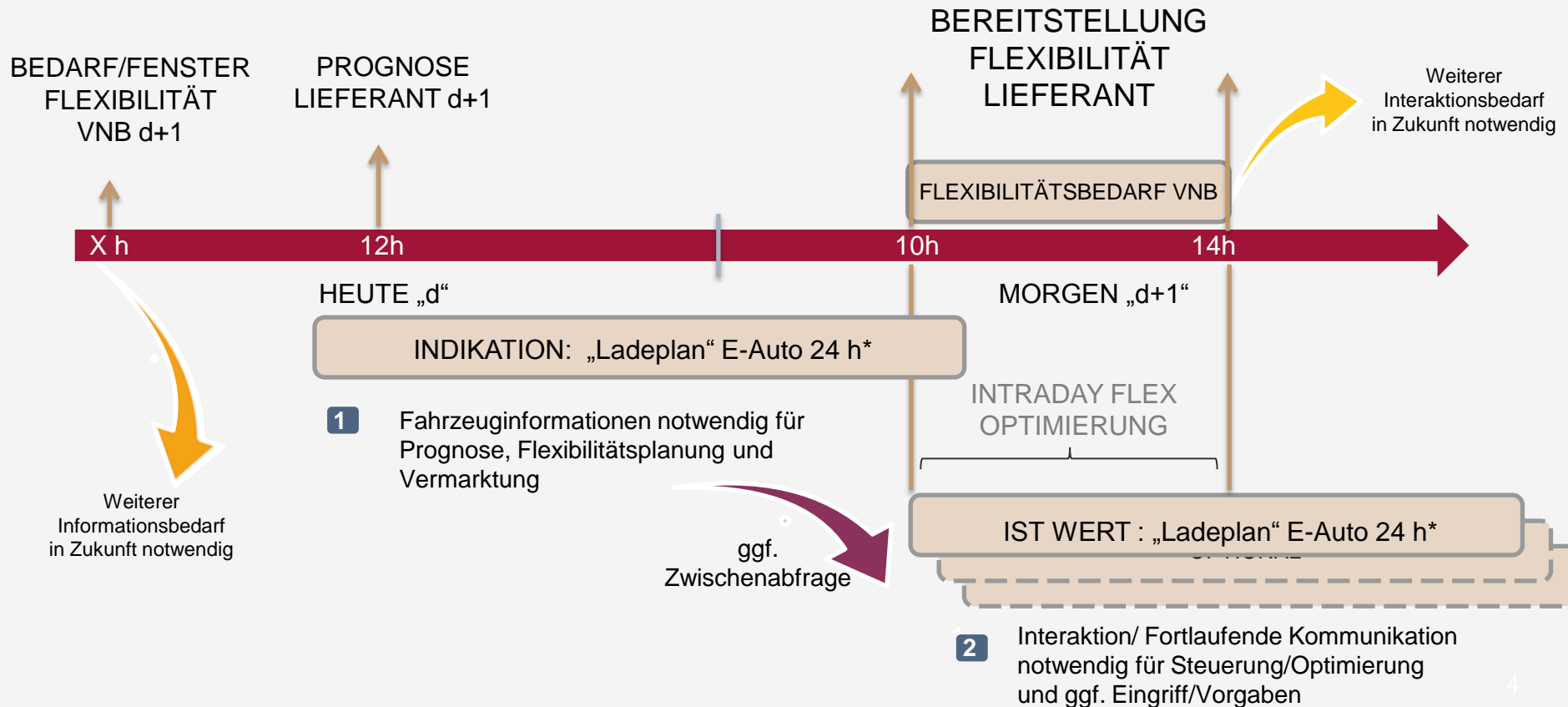
Für eine sinnvolle und sachgerechte Integration von E-Autos in künftige Flexibilitätsmärkte müssen den involvierten Marktpartnern alle energiewirtschaftlich notwendigen Daten aus dem Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden.

- Für die nachfolgende Betrachtung wurden folgende Annahmen getroffen:
 - „Autos sind auch nur Lasten“! Und werden gesamtheitlich durch einen Flexibilitätsvermarkter im Auftrag des Kunden optimiert
 - Alle 14a-Kunden werden über ZSG erfasst und bilanziert
 - Bereitstellung der Informationen zw. der Schnittstelle Fahrzeug und Ladeinfrastruktur im Fokus; Fahrzeuge müssen kommunizieren können
 - Ladeplan aus dem Fahrzeug liegt im Regelfall für die nächsten 24h bzw. für den Ladezeitraum vor

Notwendige Datenbereitstellung des E-Auto für das Energiemanagementsystem im Haus



Datenbedarf im Zeitverlauf – schematische Darstellung



* Sofern Fahrzeug an Infrastruktur angeschlossen ist